



Obstbau-Fax Landkreis Forchheim

Nr. 20/2020 vom 15. Juli 2020

In den Obstgroßmärkten treten jetzt verstärkt Früchte mit Befall von Kirschessigfliegenlarven auf. Die Früchte haben zum Teil mehrere Einstichstellen, aus denen bei leichtem Druck Fruchtsaft austritt.

Bitte kontrollieren Sie bei der Ernte und vor allem die noch länger am Baum hängenden Früchte ganz genau.

Kirschen:

Die Kirschenernte befindet sich in der Endphase, oder ist bereits abgeschlossen.

Wo die Ernte noch länger als eine Woche dauert, sollte zur Sicherheit gegen die Kirschessigfliege 7 Tage vor der Ernte eine Behandlung mit Exirel (0,375 l – WZ: 7 Tage) eingeschoben werden.

Diese **zusätzliche** Behandlung sollen vor allem die Obstbauern durchführen, die auch konsequent die drei Behandlungen gegen Kirschfruchtfliege durchgeführt haben, um eine zusätzliche Sicherheit zu bekommen.

Um für die Vermarktung eine möglichst lange Stabilität der Kirschen zu gewährleisten, ist die Strategie zur Rückstandsminimierung mit Signum (0,25 kg/ha mKh), gegen Fruchtmonilia (WZ 7 Tage) weiterzuführen.

In abgeernteten Beständen empfehlen wir zum Schutz vor Blattkrankheiten eine Behandlung mit z.B. Delan WG (0,25 kg/ha mKh).

Zur Verbesserung der Ernährungssituation und Stärkung der Blütenknospen sind Blattdüngerzusätze sinnvoll.

Nachernte	Harnstoff,	6 kg	Fruchtansatz im Folgejahr, Aufwandsmenge
	+ Lebosol Bor	1 l	
	oder		
	Wuxal Top N	1,5 – 2 l	je nach Fruchtansatz und Mischungspartner
+ oder Zinkflow	0,5 l		
oder Lebosol Zink 700 SC	0,25 l		

Wo stärkerer Befall durch Spinnmilben vorhanden ist, sollte ein Akarizid wie z.B. Kanemite SC (0,625 l/ha mKh) oder Kiron (0,75 l/ha mKh) zugesetzt werden.

Zwetschgen

Die Pflanzenschutzempfehlung hierfür siehe Obstbaufax Nr. 19/2020

Weitere Infos erteilen:

Hans Schilling	09191 – 86–1082 (Mo. – Mittwoch 8 – 12 Uhr)
Elias Schmitt	09191 – 86–1085
Christof Vogel	09191 – 86–1083
Mathias Krauß	0921 – 59–11313

Die Empfehlungen zum Pflanzenschutz erfolgten sorgfältig nach bestem Wissen. Für den Anwender eines Pflanzenschutzmittels ist die Gebrauchsanweisung verbindlich. Regressansprüche aufgrund der hier gegebenen Hinweise werden ausdrücklich ausgeschlossen.